
Dienststelle:
Schul- und Sportamt

Datum:
21.04.1999

Vorlagen-Nr.:
13/862

Beratungsfolge:
Schulausschuss

Sitzungstermin:
10.05.1999

Betreff:

Werbung in Schulen

Inhalt der Mitteilung:

Werbung in den Schulen wird in den kommenden Jahren sicherlich zunehmend an Bedeutung gewinnen, zumal die Schulen hier einen Weg sehen, ihr Budget durch zusätzliche Einnahmen aufzubessern.

Durch Erlaß des MK vom 07.09.1994 sind für derartige Aktivitäten in den Schulen sehr enge Grenzen gesetzt. In dem Erlaß heißt es:

"Wirtschaftliche Aktivitäten, Sammlungen oder Werbungen für wirtschaftliche, politische, religiöse, weltanschauliche oder sonstige Interessen sind in der Schule nur zulässig, wenn sie eindeutig dem Bildungsauftrag der Schule zuzurechnen sind und die jeweiligen rechtlichen Vorgaben beachtet werden.

Neue Lernformen und das Prinzip "Öffnung von Schule" erfordern allerdings, daß sich die Schule außerschulischen Lernorten öffnet und dabei neue Wege beschreitet. In jedem Fall muß ein anerkanntes pädagogisches Ziel belegbar verfolgt werden. Das Vorhaben ist in der Regel in einem unterrichtlichen Zusammenhang durchzuführen."

Die Schulen wurden mit Schreiben vom 15.04.1999 anlässlich eines aktuellen Falles darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen dieses Erlasses strikt einzuhalten sind. Ferner wurde den Schulen mitgeteilt, daß die Stadt Emden als Schulträger großen Wert darauf legt, in einen solchen Entscheidungsprozeß rechtzeitig einbezogen zu werden.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung